

Erläuterungen:

In der Öffentlichkeit wurden in den vergangenen Wochen aufgrund von gezielten Überprüfungen durch REMONDIS die Fehlbefüllungen der gelben Säcke diskutiert. Die Kreisverwaltung hat gegenüber der DSD AG bzw. der operativen Gesellschaft ARGE (REMONDIS und Sita) klargestellt, dass die Fehlbefüllungen zwar nicht statthaft sind, der Rhein-Sieg-Kreis aber mit nicht abgestimmten Aktionen nicht einverstanden ist.

In diesem Zusammenhang kam erneut die Frage auf, ob stoffgleiche Nichtverpackungen in die gelben Säcke gefüllt werden dürfen. Die Bürger sind hierzu nicht befugt und waren auch nie befugt. Es wurde bei Einführung des Systems in 1992 lediglich zwischen der RSAG und der ARGE darauf verzichtet, Fehlbefüllungen der gelben Säcke bzw. der Restmülltonnen wechselseitig in Rechnung zu stellen (siehe Anhang 1).

Die Rücknahme von Verkaufsverpackungen basiert auf der Verpackungsverordnung, die bezweckt, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Hersteller und Vertreiber sind verpflichtet, vom Endverbraucher gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen unentgeltlich zurückzunehmen und einer entsprechenden Verwertung zuzuführen. Hierfür können sie sich einem System, wie dem Grünen Punkt, anschließen.

Entsprechend sind andere Stoffe, die nicht mit dem Grünen Punkt versehen sind, nicht lizenziert und gehören deshalb nicht in den gelben Sack.